

II-**2992** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 6. September 1973  
 Stubenring 1  
 Telefon 57 56 55

Zl. 50.004/29-4/0/1-73

**1436 / A.B.**  
 zu **1406 / J.**  
 13. Sep. 1973  
 Präs. am .....

## B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Meissl und  
 Genossen an die Frau Bundesminister für  
 Gesundheit und Umweltschutz betreffend  
 Errichtung eines Krankenhauses im Bezirk  
 Deutschlandsberg (Zl. 1406/J-NR/1973)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich fol-  
 gende Fragen gerichtet:

"1) Haben Sie bei der Erstellung des Bundeskranken-  
 anstaltenplanes auch den Steirischen Spitalsplan als  
 Arbeitsunterlage herangezogen?

2) Wieso sind Sie entgegen der Auffassung des Steiri-  
 schen Spitalsplanes zum Schluß gekommen, daß im Bezirk  
 Deutschlandsberg kein Spital notwendig ist?

3) Werden Sie auf Grund der obigen Ausführungen den  
 Bundeskrankenanstaltenplan dahingehend ändern, daß eine  
 Spitalserrichtung im Bezirk Deutschlandsberg vorgesehen  
 wird?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

Der Steirische Spitalsplan konnte bei der Erstellung  
 des Bundeskrankenanstaltenplanes nicht als Arbeitsunter-  
 lage herangezogen werden, da er meinem Bundesministerium  
 nicht vorlag.

Zu 2):

Hiezu ist zu bemerken, daß die Zuordnung von Kranken-  
 anstalten zu Verwaltungsbezirken bzw. Standorten grund-

sätzlich am bestehenden Krankenanstaltensystem, am Verkehrssystem sowie am Einzugsbereich, an der Bevölkerungsdichte des zu versorgenden Gebietes und am geschätzten Bettenbedarf für 1980 orientiert ist. Generell wurde daher dem Ausbau der bestehenden Anstalten der Vorzug vor der Errichtung neuer Anstalten gegeben, weil nur durch eine Konzentration die aus medizinischen, pflegerischen und betriebswirtschaftlichen Gründen vertretbare Größe und Bettenzahl erreichbar ist.

Ich möchte aber ausdrücklich betonen, daß der derzeitige Bundeskrankenanstaltenplan nur eine erste Fassung darstellt, die den Bundesländern zur Diskussion und Stellungnahme übermittelt wurde.

Zu 3):

Eine Abänderung des Bundeskrankenanstaltenplanes dahingehend, daß eine Spitalerrichtung im Bezirk Deutschlandsberg vorgesehen wird, ist möglich, sobald der steiermärkische Krankenanstaltenplan bzw. eine diesbezügliche Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung vorliegt. Es handelt sich, dies darf nochmals betont werden, bei dem derzeitigen Bundeskrankenanstaltenplan nur um dessen erste Fassung, die zur Diskussion gestellt wurde.

Der Bundesminister:

